

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

vom 13. Juli 2016

in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10. November 2021

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 28. Oktober 2021 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur, zuletzt geändert am 12. Juli 2017 und am 10. Juli 2019, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im achtsemestrigen Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst das Grundlagenstudium drei Studiensemester. Das Vertiefungsstudium besteht aus fünf Studiensemestern, einschließlich eines integrierten praktischen Studiensemesters. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelor-vorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die nicht mehr als zwei Module aus dem Grundlagenstudium nicht erbracht haben.

1.2 Praktische Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstagen, ist in § 3 Allgemeiner Teil festgelegt. Hinzu kommt die Teilnahme am Seminar Studienpraxis. Das Praktikum ist in der Regel an einer Praxisstelle im In- oder Ausland durchzuführen. Begründete Ausnahmen für die Ableistung an zwei Stellen bzw. ein Stellenwechsel bedürfen der Genehmigung des Praktikantenamts der Fakultät bzw. dem dafür Beauftragten der Fakultät für den Bereich Landschaftsarchitektur. Mehr als zwei Stellen sind nicht zulässig. Näheres erläutern die 'Ausführungsbestimmungen zum praktischen Studiensemester -Studiengang Bachelor Landschaftsarchitektur'.

1.3 Auslandsstudium

Regelung im Einzelfall.

1.4 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsstudium wählen die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Planen + Entwerfen (LAE) und Planen + Bauen (LAB). Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt zum Ende des dritten Semesters.

Nach Bekanntgabe der Noten aus dem 3. Semester reicht jede/r Studierende einen Vorschlag für seine individuelle Vertiefungsrichtung ein. Anschließend wird für die Wahl des Vertiefungsstudiums LAB ein Ranking aus den Noten der Module 301-010 Baukonstruktion 2, 301-016 Baukonstruktion 3 sowie 301-011 Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik erstellt; für die Wahl des Vertiefungsstudiums LAE wird ein Ranking aus den Noten der Module 301-012 Entwerfen von Gärten, 301-018 Entwerfen für spezifische Nutzergruppen sowie 301-015 Typologie der Freiraumplanung abgeleitet. Nach diesen Rangfolgen werden unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und nach Beratungsgesprächen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten gefüllt.

1.5 Modulprüfungen

Die Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen. Die Modulprüfungen sind im entsprechenden Studiensemester der Moduldurchführung abzulegen. Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum nach Ende des Vorlesungszeitraums statt. Studienbegleitende Prüfungen (Studienarbeiten, schriftliche Arbeiten/

zeichnerische Arbeit, Referate /Präsentationen) werden in der Regel während des Vorlesungszeitraumes abgenommen.

Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule sind die Studierenden automatisch für Prüfungen angemeldet. Nicht erbrachte Modulprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des nachfolgenden Semesters zu wiederholen. Die Studierenden sind auch für die Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet. Auf begründeten Antrag kann bei der Wiederholungsprüfung von diesem Vorgehen abgewichen werden und der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung entsprechend des Jahresrhythmus (Modulturnus) verlegt werden.

Bei Wiederholungsprüfungen von Studienarbeiten, schriftlichen Arbeiten/ zeichnerischen Arbeiten sowie Referaten/Präsentationen liegt es in der Verantwortung der Studierenden, sich die Aufgabenstellung bei den jeweiligen Dozenten/Modulverantwortlichen abzuholen. Die Bestätigung über den Erhalt der Aufgabe ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters schriftlich auf einem Formblatt, auf dem die Dozenten/der Modulverantwortliche die Ausgabe des Themas und den Abgabetermin bestätigen/bestätigt, bei der Noten- und Prüfungsverwaltung der Fakultät einzureichen.

Sowohl im praktischen Studiensemester, während eines Auslandssemesters als auch im Urlaubssemester können höchstens zwei nicht bestandene Modulprüfungen wiederholt werden, wobei es sich bei den zu wiederholenden Modulprüfungen nicht um Studienarbeiten (StA) oder Referaten/Präsentationen (R) handeln darf.

Die mündliche Bachelorprüfung (Modul 301-034) wird in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums durchgeführt und stellt die abschließende Prüfungsleistung im Studium Bachelor Landschaftsarchitektur dar. Sie kann Themen der Bachelorarbeit als auch sonstige Fachthemen aus dem gesamten Studium umfassen. Die mündliche Bachelorprüfung dauert mindestens 20 Minuten. Die Prüfungsvorleistung zu diesem Modul ist eine bestandene Bachelorarbeit. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

1.6 Bachelorarbeit

Die Bearbeitung der Bachelorarbeit findet in Form eines berufstypischen Wettbewerbs statt. Die Bachelorarbeit besteht aus einem textlich/wissenschaftlichen und einem planerisch/zeichnerischen Teil (Modul 301-033).

Die zur Wahl stehenden Themen werden vom Fachkollegium des Studiengangs in der Regel für die Vertiefungsrichtungen LAE und LAB getrennt bestimmt und in einer Kollegialprüfung bewertet. Die Bachelorarbeit wird zu Beginn des achten Semesters ausgegeben. Spezielle Themenwünsche seitens der Studierenden sind entsprechend der „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“ möglich.

Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Im begründeten Ausnahmefall, z.B. im Krankheitsfall kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine maximal zweiwöchige Verlängerung durch den Prüfungsausschuss gewährt werden. Sollte eine längere Krankheit auftreten, muss der Teilnehmer im nächsten Semester am Bachelorarbeit-Verfahren teilnehmen. Der erste Versuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

1.7 Wahlpflichtmodule

Im sechsten, siebenten und achten Semester werden Wahlpflichtmodule angeboten. Das zur Verfügung stehende Angebot wird in Abschnitt 2 aufgeführt und ist den Vertiefungsrichtungen LAE und LAB zugeordnet. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten. Näheres erläutert das Modulhandbuch. Gemäß I § 2 Abs. 4 Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung im Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Fällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 8 Studierende angemeldet haben. Für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen wollen, wird die Realisierung eines Mehrangebots des betreffenden Moduls geprüft. Ist ein Mehrangebot nicht möglich, werden die Studierenden zufallsgesteuert zugeteilt.

Der Wahlzeitraum beträgt eine Arbeitswoche und wird in der ersten Semesterhälfte der Vorlesungszeit für das jeweils darauffolgende Semester durchgeführt. Dies schließt das Praxissemester ausdrücklich mit ein.

Die Termine zur Information über die Wahl der angebotenen Module als auch das ggf. außerordentliche Angebot von Wahlpflichtmodulen (vgl. Abschnitt 2) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Wahl durch die Studierenden - innerhalb des Wahlzeitraums - hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Module. Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule wird automatisiert nach Abschluss der Wahl vorgenommen. Bei der Wahl ist jeweils eine Erst-, Zweit- und Drittwahl zu treffen. Eine nachträgliche

Wahländerung ist nach der Wahlfrist ausgeschlossen. Die Zuordnung wird in der Weise durchgeführt, dass möglichst die Erstwahl realisiert wird und die Erstwahl eines Studierenden immer Vorrang vor der Zweit- oder Drittwahl eines anderen Studierenden hat. Die Studierenden haben jedoch keinen Anspruch auf die Zuteilung der Erstwahl. Die fristgerechte Wahl liegt in der Verantwortung der Studierenden. Bei Nichtwahl erfolgt keine Zuteilung von Wahlpflichtmodulen. Eine versäumte Wahl kann erst in der nächsten Wahlperiode wiederholt werden.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen oder aus dem Angebot der studiengangübergreifenden HfWU-Module gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen und Prüfungsmodalitäten etc. dieser Studiengänge bzw. des Modulanbieters. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

1.7.1 Anrechnung von Credits

Werden Module z.B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die in LAE oder LAB einzubringende Creditanzahl von z.B. 5 pro Wahlpflichtfach übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

1.7.2 Anrechnung von Zusatzmodulen

Auf Antrag können die im Studium gemäß Allgemeiner Teil § 13 erbrachten Zusatzmodule durch den Studiendekan für höchstens 2 Wahlpflichtmodule mit zusammen maximal 10 ECTS, anerkannt werden. Dabei werden die Modulinhalte, die Creditanzahl und das Qualifikationsniveau geprüft und bewertet.

Legende

- BA = Bachelorarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Monaten)
- D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
- E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
- eK = E-Klausur in Minuten)
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur (Dauer in Minuten)
- M = mündl. Prüfung (Dauer in Minuten)
- MP = Modulprüfung
- NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
- PV = Prüfungsvorleistung
- R = Referat/Präsentation (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- S = schriftliche Arbeit/ zeichnerische Arbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- StA = Studienarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- SWS = Semesterwochenstunde
- * = Entwurfsklausur

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 2.1

Grundlagenstudium		Gesamt		1. Sem		2. Sem		3. Sem		PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
	Übersicht/ Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
301-001	Freiraum	5	4	5	4						K90		
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	3	5	3						S8		
301-003	Baukonstruktion 1	5	3,5	5	3,5						K90		
301-004	Vegetationsplanung 1	5	3	5	3						K60		
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	4	3	2	2	2				S10		
301-006	Darstellung mit CAD	5	4	2	2	3	2				K90+S5	45:55	
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	2	5	2						StA6		
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	4			5	4				K90		
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	4			5	4				K240*		
301-010	Baukonstruktion 2	5	4			5	4				S11		
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	4			5	4				K60+S5	50:50	
301-012	Entwerfen von Gärten	5	4			5	4				StA8		
301-013	Landschaft	5	4					5	4		K90		
303-004	Stadt	5	4					5	4		K90		
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	4					5	4		K90		
301-016	Baukonstruktion 3	5	5					5	5		S11		
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	4					5	4		S8		
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	4					5	4		StA12+R2	75:25	
Grundlagenstudium gesamt		90	68,5	30	19,5	30	24	30	25				

Tabelle 2.2.1a

Vertiefungsstudium LAE		Gesamt		4. Sem		5. Sem PRAXIS		6. Sem		7. Sem		8. Sem		PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
301-019	Grundlagen des Städtebaus	7	6	7	6										K120		
301-020	Städtebaulicher Entwurf	5	4	5	4										K45+S4	50:50	
301-021	Vegetationsplanung 3	5	4	5	4										K60+S8	50:50	
301-022	Kommunikation I	5	4	5	4										S4+R4	50:50	
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	4	8	4										StA12 +R2	90:10	
301-024	Studienpraxis	30	4			30	4								S2+R2	60:40	Siehe Abschnitt 1.2
301-025	Bauablauf1	5	5					5	5						K60+S5	50:50	
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	3					5	3						K60+S4	50:50	
301-027	Baukonstruktion 4 LAE	5	4					5	4						S6		
301-028	Lösen komplexer Entwurfsaufgaben	10	5					10	5						StA12+R5	75:25	
	Wahlpflichtmodul 6. Sem	5	2					5	2*						Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-029	Landschaft entwerfen	12	7							12	7				StA12+M10	85:15	M als Kolloquium
301-030	Freiflächenmanagement	5	3							5	3				K60		
301-031	Ausführungsplanung LAE	5	3							5	3				S10		
	2 Wahlpflichtmodule 7. Sem:	10	4							10	4*				Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-032	Workshop integrierende Planung	8	3									8	3		R3+S4	50:50	
	Wahlpflichtmodul 8. Sem	5	2									5	2*		Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-033	Bachelorarbeit	12	2									12	2		BA3		Siehe Abschnitt 1.6
301-034	Mündliche Bachelorprüfung	3	0									3	0	PV	M20		M als Kolloquium Siehe Abschnitt 1.6 PV: Modul Bachelorarbeit (301-033) ist bestanden
Vertiefungsstudium LAE gesamt		150	69	30	22	30	4	30	19	32	17	28	7				

*Kann je nach Wahl abweichen

Tabelle 2.2.1b

Vertiefungsstudium LAB		Gesamt		4. Sem		5. Sem PRAXIS		6. Sem		7. Sem		8. Sem		PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
301-035	Betriebswirtschaftslehre	5	4	5	4										K90		
301-036	Baukonstruktion 4 LAB	7	6	7	6										K60+S6	50:50	
301-037	Bauverfahren	5	4	5	4										K120		
301-022	Kommunikation I	5	4	5	4										S4+R4	50:50	
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	4	8	4										StA12+R2	90:10	
301-024	Studienpraxis	30	4			30	4								S2+R2	60:40	Siehe Abschnitt 1.2
301-025	Bauablauf 1	5	5					5	5						K60+S5	50:50	
301-038	Ausführungsplanung LAB	5	3					5	3						S10		
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	3					5	3						K60+S4	50:50	
301-039	Bauen im Kontext	10	5					10	5						StA12+R5	75:25	
	Wahlpflicht 6. Sem	5	2					5	2*						Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-030	Freiflächenmanagement	5	3							5	3				K60		
301-040	Bauablauf 2	10	6							10	6				K120		
301-041	Bauablauf 3	12	7							12	7				StA12+M10	85:15	M als Kolloquium
	Wahlpflicht 7. Sem	5	2							5	2*				Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-042	Baupraxis	8	4									8	4		R2+S8	20:80	
	Wahlpflicht 8. Sem	5	2									5	2*		Je nach Wahl	Je nach Wahl	Siehe Abschnitt 1.7
301-033	Bachelorarbeit	12	2									12	2		BA3		Siehe Abschnitt 1.6
301-034	Mündliche Bachelorprüfung	3	0									3	0	PV	M20		M als Kolloquium Siehe Abschnitt 1.6 PV: Modul Bachelorarbeit (301-033) ist bestanden
Vertiefungsstudium LAB gesamt		150	70	30	22	30	4	30	18	32	18	28	8				

*Kann je nach Wahl abweichen

Tabelle 2.2.2

Übersicht Wahlpflichtmodule 6. Semester

	Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
	301-043	Sonderthema Entwurf I	5	3		S8		
	301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
	301-054	Kunst und Landschaft	5	2		StA8		
	301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
	302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
	302-040	Ökologische Modelle	5	2		R6		
	302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
	302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		StA6		
	302-035	Immissionsschutz	5	2		K90		
	302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
	303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
	303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
	303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		

Übersicht Wahlpflichtmodule 7. Semester

	Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
A	301-045	Gartendenkmalpflege	5	3		StA6		
B	301-046	3D Visualisierung	5	3		S7+R1	85:15	
C	301-047	Sonderthema Entwurf II	5	3		S8		
D	301-051	Straßenentwurf	5	2		S8		
E	302-032	Ethik	5	2		StA6		
F	302-037	Sonderthemen Natur- und Artenschutz	5	2		R6		
G	302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
H	302-039	Kommunikation II (insbesondere Partizipation und Mediation)	5	2		StA6		
I	303-037	Öffentliche Förderungen	5	2		StA6		
J	303-034	Sonderthemen der Stadtplanung	5	2		StA6		
K	303-035	Ökologische Siedlungsplanung	5	2		StA6		

ein Modul aus den Modulen A, B und ein Modul aus den Modulen C bis K

Übersicht Wahlpflichtmodule 8. Semester

	Module	CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-043	Sonderthema Entwurf I	5	3		S8		
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-054	Kunst und Landschaft	5	2		StA8		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-040	Ökologische Modelle	5	2		R6		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		K60		
302-035	Immissionsschutz	5	2		K90		
302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		
301-052	Kommunikation Landschaftsarchitektur	5	2		R1+S6	30:70	
301-053	Vegetationsplanung & Vegetationstechnik II	5	2		S8		

* Ein gegebenenfalls geänderter Modulname, die Modulprüfung und die Gewichtung der Leistungsnachweise ist der jeweils aktuellen SPO des verantwortlichen Studiengangs zu entnehmen.

Tabelle 2.2.3 Außerordentliches Modulangebot

	Module	CR	SWS	PV	MP	GM	Bemerkungen
301-055	WPM Freiraum	5	2		StA6		Angebot ist unregelmäßig
302-031	WPM Landschaft	5	2		R6		
303-038	WPM Stadt	5	2		StA6		
301-056	WPM Kunst	5	2		StA6		
	HfWU Modul*	5	2*		StA6*		

Die Module sind wählbar in LAE und LAB, im 6. 7. oder 8. Semester.

* Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls ist der Studienprüfungsordnung Teil A zu entnehmen.

3. Notengewichtung in Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Note der Bachelorvorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums, die entsprechend der nachfolgenden Notengewichtung gewichtet werden.

	Module	CR	Notengewichtung
301-001	Freiraum	5	5
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	5
301-003	Baukonstruktion 1	5	5
301-004	Vegetationsplanung 1	5	5
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	5
301-006	Darstellung mit CAD	5	5
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	5
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	5
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	5
301-010	Baukonstruktion 2	5	5
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	5
301-012	Entwerfen von Gärten	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	5
301-016	Baukonstruktion 3	5	5
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	5
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	5
	Grundlagenstudium gesamt	90	90

3.2a Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums, die entsprechend der Notengewichtung gewichtet werden.

Vertiefungsstudium mit dem Schwerpunkt Planen + Entwerfen, LAE

	Module	CR	Notengewichtung
301-001	Freiraum	5	5
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	5
301-003	Baukonstruktion 1	5	5
301-004	Vegetationsplanung 1	5	5
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	5
301-006	Darstellung mit CAD	5	5
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	5
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	5
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	5
301-010	Baukonstruktion 2	5	5
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	5
301-012	Entwerfen von Gärten	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	5
301-016	Baukonstruktion 3	5	5
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	5
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	5
Grundlagenstudium gesamt		90	90
Vertiefungsstudium			
301-019	Grundlagen des Städtebaus	7	5
301-020	Städtebaulicher Entwurf	5	5
301-021	Vegetationsplanung 3	5	5
301-022	Kommunikation I	5	5
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	8
301-024	Studienpraxis	30	12
301-025	Bauablauf1	5	5
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	5
301-027	Baukonstruktion 4 LAE	5	5
301-028	Lösen komplexer Entwurfsaufgaben	10	10
	Wahlpflichtmodul 6. Sem	5	2
301-029	Landschaft entwerfen	12	12
301-030	Freiflächenmanagement	5	5
301-031	Ausführungsplanung LAE	5	5
	Wahlpflichtmodul 7. Sem	10	4
301-032	Workshop integrierende Planung	8	5
	Wahlpflichtmodul 8. Sem	5	2
301-033	Bachelorarbeit	12	20
301-034	Mündliche Bachelorprüfung	3	5
Vertiefungsstudium LAE gesamt		150	125
Insgesamt		240	215

3.2 b Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums, die entsprechend der Notengewichtung berechnet werden.

Vertiefungsstudium mit dem Schwerpunkt Planen + Bauen, LAB

Übersicht / Module		CR	Notengewichtung
301-001	Freiraum	5	5
301-002	Grundlagen des Gestaltens	5	5
301-003	Baukonstruktion 1	5	5
301-004	Vegetationsplanung 1	5	5
301-005	Grundlagen der Darstellung	5	5
301-006	Darstellung mit CAD	5	5
301-007	Einführung ins Entwerfen	5	5
301-008	Bau- und Gartengeschichte	5	5
301-009	Morphologie der Landschaftsarchitektur	5	5
301-010	Baukonstruktion 2	5	5
301-011	Vegetationsplanung 2 & Vegetationstechnik	5	5
301-012	Entwerfen von Gärten	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
301-015	Typologie der Freiraumplanung	5	5
301-016	Baukonstruktion 3	5	5
301-017	Grundlagen der Ausführungsplanung	5	5
301-018	Entwerfen für spezifische Nutzergruppen	5	5
Grundlagenstudium gesamt		90	90
Vertiefungsstudium			
301-035	Betriebswirtschaftslehre	5	5
301-036	Baukonstruktion 4 LAB	7	5
301-037	Bauverfahren	5	5
301-022	Kommunikation I	5	5
301-023	Entwerfen im öffentlichen Raum	8	8
301-024	Studienpraxis	30	12
301-025	Bauablauf 1	5	5
301-038	Ausführungsplanung LAB	5	5
301-026	Baustoffkunde und Qualitätssicherung	5	5
301-039	Bauen im Kontext	10	10
	Wahlpflichtmodul 6. Sem	5	2
301-030	Freiflächenmanagement	5	5
301-040	Bauablauf 2	10	7
301-041	Bauablauf 3	12	12
	Wahlpflichtmodul 7. Sem	5	2
301-042	Baupraxis	8	5
	Wahlpflichtmodul 8. Sem	5	2
301-033	Mündliche Bachelorprüfung	3	5
301-034	Bachelorarbeit	12	20
Vertiefungsstudium LAB gesamt		150	125
Insgesamt		240	215

4. Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt die bisher gültige SPO weiter.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. Juli 2017 tritt zum 1. September 2017 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2017 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10. Juli 2019 tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2019 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10. November 2021 tritt mit Wirkung zum 1. September 2019 in Kraft.